



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Frau Lisa Flender, Tel. 17-1085

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Verschiebung der Umsetzung des im städtischen Klimaaktionsprogramm enthaltenen stadtweiten „Verbot von Heizpilzen“

Beschlussvorlage Nr. 208/2020

Produkt: 14.01.01 Umweltschutz

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.09.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung des im vom Rat am 30.09.2019 beschlossenen Aktionsprogramms Klimaschutz enthaltenen stadtweiten Verbotes von Heizpilzen wird als weitere Maßnahme zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bis zum 30.04.2021 ausgesetzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 01.05.2021 zusammen mit den heimischen Gastronomen für die Zukunft klimafreundliche Alternativen zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Kompensation der dadurch entstehenden CO₂-Mehrbelastung auf der Basis freiwilliger Spenden der Gastronomie entsprechende Baumpflanzungen zu planen und umzusetzen.

Begründung:

Die nahenden kühleren Temperaturen und die Unsicherheit der Bevölkerung, auf Grund der Corona-Pandemie geschlossene Räume zu besuchen, stellt die Gastronomen erneut vor große Herausforderungen verbunden mit erheblichen zu erwartenden Umsatzeinbußen. Um die Außenbereiche für die Besucher attraktiver zu machen, bitten der Verein „Onkel Willi & Söhne e.V.“ (Tischvorlage beim ASU am 02.09.2020) sowie die „DEHOGA Westfalen e.V.“ (Schreiben an die CDU am 02.09.2020) um eine Aussetzung des Verbotes von mit Gas betriebenen Heizpilzen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt (ASU) hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 über dieses Thema beraten und schlägt im Ergebnis vor, das im beschlossenen Aktionsprogramm Klimaschutz enthaltene Verbot von Heizpilzen bis zum 30.04.2021 auszusetzen. Parallel dazu wird angeregt, dass seitens der Verwaltung Gespräche und Überlegungen zusammen mit den betroffenen Gastronomen initiiert werden, um klimafreundliche Alternativen zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu könnten beispielsweise Windschutz in Form von Pflanzkästen oder mit Ökostrom betriebene Infrarotstrahler zählen.

Ab dem 01.05.2021 tritt das flächendeckende Verbot der Nutzung von gasbetriebenen Heizpilzen wieder in Kraft, sodass die Gastronomen gemeinsam mit der Verwaltung für eine nachhaltige Nutzung schon jetzt nach klimaschonenden Alternativen suchen sollten, die sie über den 30.04.2021 bei kühlen Temperaturen hinaus nutzen können.

Zur Kompensation der durch die zeitlich befristete Aussetzung des Heizpilzverbotes zu erwartenden CO₂-Belastung wird seitens des Ausschusses angeregt, dass die Verwaltung auf der Grundlage einer freiwilligen Spende der betroffenen Gastronomen entsprechende Baumpflanzungen plant und umsetzt.

Die Schreiben von „Onkel Willi & Söhne e.V.“ und „DEHOGA Westfalen e.V.“ sind dem Beschlussvorschlag angehängt.

Lüdenscheid, den 07.09.2020

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- **Schreiben des Vereins Onkel Willi und Söhne vom 31.08.2020**
- **Schreiben der DEHOGA vom 02.09.2020**